

Benutzungsordnung für die Freizeitanlage Brühl

Die Freizeitanlage Brühl ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Gottmadingen. Die Nutzung dieser Anlage ist unentgeltlich. Sie ist jedoch an folgende Regeln gebunden:

1. Es darf nur trockenes, unbehandeltes Holz verbrannt werden.
2. Vor Verlassen der Anlage ist die Grillstelle vollständig abzulöschen.
3. Das Verbrennen sonstiger Gegenstände und Abfälle ist ausdrücklich untersagt.
4. Ton-, Wiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere für Zeiten nach 22:00 Uhr.
5. Innerhalb der Anlage ist das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Motorrädern nicht gestattet. Die Erlaubnis zum Befahren der Anlage beschränkt sich auf den einmaligen An- bzw. Abtransport notwendiger Gegenstände.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden entsprechend geahndet. Außerdem kann ein Benutzungsverbot für die Anlage ausgesprochen werden.

Gottmadingen, 7. Oktober 1993

Schuwerk
Bürgermeister